



Merkblatt über den Besuch des Heiligen Berges Athos

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen des Generalkonsulats im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Der Athos-"Finger" der Halbinsel Chalkidiki ist ein Mönchsstaat mit halbautonomem Status, der von den Vertretern der 20 Großklöster (17 griechische, 1 russisches, 1 serbisches und 1 bulgarisches) mit zurzeit etwa 2000 Mönchen regiert wird. Wie die offizielle Bezeichnung "Heiliger Berg" andeutet, ist der Berg Athos ein Ort der Anbetung Gottes, der Verehrung der Mutter Gottes ("Panagia") und des orthodoxen mönchischen Lebens. Der Besuch des Athos soll daher Personen mit religiösem Interesse, in zweiter Linie erst solchen mit künstlerischen oder wissenschaftlichen Neigungen, vorbehalten bleiben. Der Zutritt auf den Heiligen Berg ist ausschließlich Männern (ab 18 Jahren) vorbehalten.

Während die eigentlichen spirituellen Strukturen des Mönchsstaates dem Gast zumeist verborgen bleiben, vermittelt die sichtbare Organisation ein Bild der byzantinischen Welt um das Jahr 1000 n. Chr.: Jedes der Großklöster ist Herr über mehrere Kleinklöster, Mönchsdörfer („Skiten“) und Einsiedeleien („Kellion“), die jedoch gegenüber dem Großkloster weitgehende Autonomie bewahren. Jedes Großkloster entsendet einen Vertreter („Antiprosopos“) in das "Parlament" („Hiera Koinotis“) der Hauptstadt Karyes.

I. Formalitäten, die vor dem Besuch zu erledigen sind:

Interessenten müssen sich mit ihrem Terminwunsch zunächst telefonisch bzw. schriftlich an das

Pilgerbüro der Heiligen Gemeinde des Athos in Thessaloniki

Herrn Christos Lolis (spricht Englisch)

Egnatia Odos 109

GR - 54635 Thessaloniki

athosreservation@gmail.com

Tel.: 0030-2310-25 25 78, Fax: 0030-2310-22 24 24

Öffnungszeiten: Mo. bis Sa. von 9.00 bis 14.00 Uhr,
(telefonisch Mo. bis Fr. bis 16.00 Uhr erreichbar)

wenden.

Das Generalkonsulat kann bei der Terminvermittlung nicht für Sie tätig werden.

Sobald Ihr Termin beim Pilgerbüro vorgemerkt ist, Fotokopien des Reisepasses bzw. Personalausweises per Post an das Pilgerbüro zu übersenden. Das Pilgerbüro wird daraufhin den Termin schriftlich bestätigen (erlaubter Zutritt pro Tag für 120 Personen, davon nur 10 Ausländer). Spätestens zwei Wochen vor der Einreise muss der Einreisetermin nochmals telefonisch gegenüber dem Pilgerbüro in Thessaloniki bestätigt werden, da sonst die Vormerkung verfällt und der Termin anderweitig vergeben wird. Schließlich muss man sich rechtzeitig (den genauen Zeitpunkt erfragen Sie bitte beim Pilgerbüro) vor der bewilligten Einreise beim Pilgerbüro in Ouranopolis einfinden, bei dem man sein eigentliches Athos-„Visum“ erhält. Eine Vorsprache beim Pilgerbüro in Thessaloniki ist nicht (mehr) erforderlich.

Die Vorlage eines Empfehlungsschreibens des Generalkonsulats bzw. der Kirchengemeinde ist nicht mehr erforderlich.

Das Pilgerbüro erteilt Einreisegenehmigungen („Diamonitirio“) im Rahmen eines vorgegebenen Kontingents von derzeit 10 ausländischen Besuchern pro Tag. Außerhalb dieses Kontingents werden grundsätzlich keine Genehmigungen erteilt. Die Entscheidung des Pilgerbüros ist nicht anfechtbar. Die Dauer des Aufenthalts beträgt höchstens vier Tage (drei Übernachtungen, jedes Kloster kann nur für eine Nacht Gastfreundschaft gewähren). Es sind Gruppen bis zu max. 5 Personen erlaubt. Das Generalkonsulat Thessaloniki kann weder eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer noch die Zustimmung der Einreise einer größeren Besuchergruppe erwirken.

II. Sonderregelungen

GEISTLICHE jeglicher Konfession (auch orthodoxe) benötigen eine Erlaubnis („Evlogia“) des Ökumenischen Patriarchats Konstantinopel (Anschrift: Rum Patrikhanesi, Sadrazam Ali Pasa Cad. No. 35, 34220 Fener - Istanbul, Türkiye, Tel. Nr. 0090-212-5349037). Diese Erlaubnis muss **schriftlich** beantragt werden, dem Antrag ist ein Empfehlungsschreiben des jeweils zuständigen eigenen Bischofs bzw. der eigenen Kirchenleitung beizulegen; ein zusätzliches Empfehlungsschreiben des orthodoxen Bischofs (für Deutschland: Erzbischof Augoustinos von Deutschland und Exarch von Zentraleuropa, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2, 53287 Bonn-Beuel) kann die mitunter sehr langen Bearbeitungszeiten beim Ökumenischen Patriarchat verkürzen. **Auch Geistliche müssen sich um eine Vormerkung für die Einreise beim Pilgerbüro in Thessaloniki bemühen.**

ORTHODOXE CHRISTEN erhalten in der Regel eine Sondererlaubnis auch außerhalb des Kontingents, wenn sie beim zuständigen Bistum („Mitropolis“) in 54622 Thessaloniki, Odos Vogatsikou 7, ein Empfehlungsschreiben erbitten. Hierzu muss eine kirchliche Bescheinigung der zuständigen orthodoxen Kirchengemeinde vorgelegt werden.

III. Anreise zum Heiligen Berg

Von Thessaloniki fahren Überlandbusse nach Ouranoupolis (143 km, ca. 3 Std.). Abfahrt ab 9-km-Stein an der Nationalstraße Chalkidiki-Thessaloniki (Schild: „Pros KTEL Chalkidiki“; Tel.: 2310-316-555, 316-565; an der Ringroad - bei der Deutschen Schule/Praktiker; Busverbindung von der Innenstadt/Egnatia: Bus 45 Richtung Mediterranean Cosmos Ausstieg Station KTEL Chalkidiki oder Bus 31 Richtung Voulgari bis Endstation, dann umsteigen und mit Bus 36 bis Endhaltestelle Zoni Kenotomias (nähere Infos über die einzelnen Busverbindungen unter www.oasth.gr).

In den Sommermonaten sollte man sich die Fahrkarten (Einzelfahrschein 10,70 €, Hin- und Rückfahrtschein 18,50 €) einen Tag vorher besorgen. Nimmt man den ersten Bus in der Früh (Abfahrt 5.30 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen um 6.15 Uhr), erreicht man noch das Schiff in Ouranoupolis (Abfahrt 9.45 Uhr). Täglich verkehrt nur dieses eine Schiff nach Daphni, dem Eingangshafen zum Athos. Für größere Gruppen und an Feiertagen (Ostern, Pfingsten) empfiehlt sich eine Reservierung (mind. 1 Stunde vor der Abfahrt) unter der Telefonnummer 23770-71149, werktags: 10.00 - 15.00 sowie 17.00 - 20.00 Uhr. Der Fahrpreis beträgt zurzeit 6,00 €. Der Athos-Besucher erhält in Ouranoupolis gegen Vorlage seines Reisepasses oder Personalausweises das Athos-Visum („Diamonitirion“) gegen Zahlung von 25,00 € (Jugendliche und Studenten 10,00 €), die Ausweise werden sofort wieder ausgehändigt.

Die Abwicklung erfolgt durch das Pilgerbüro rechts vor der JET-Tankstelle am Anfang der Restaurantzeile. Von Daphni aus verkehrt ein Bus zur Hauptstadt Karyes. Der Bus verlässt Daphni jeweils kurz nach Ankunft des Schiffes.

Auf dem „Diamonitirion“ werden

1. die Daten des Besuchers
2. die Code-Nr. der Vorreservierung
3. das Einreisedatum
4. die Dauer des Aufenthalts (höchstens 4 Tage)

notiert.

Die Einreise zum Athos auf dem Landweg ist nicht erlaubt. Es führt auch keine Straße von Ouranoupolis in das Gebiet der Mönchsrepublik. Zwischen der Grenze des Athos und den ersten Klöstern liegt ein fast 20 km breiter unkultivierter Buschwaldstreifen, der zu Fuß praktisch nicht durchquert werden kann. Durchgehende und ausgeschilderte Wege sind nicht vorhanden. Es wird daher dringend empfohlen, auch nur per Schiff wieder den Athos zu verlassen. Ein Versuch, dieses Gelände zu Fuß zu durchqueren, kann erfahrungsgemäß lebensgefährlich sein. Das Baden an der Küste des Athos ist unerwünscht und in Sichtweite von Klöstern verboten.

Folgendes ist bitte zu beachten: das Fotografieren auf dem Athos ist erlaubt. Das **Mitführen von Video- und Filmkameras** oder Tonbandgeräten auf dem ganzen Athos ist **strengstens untersagt**.

Es muss ferner beachtet werden, dass die Klostertore bei Sonnenuntergang schließen. Angesichts der gewöhnungsbedürftigen, auf zwei Mahlzeiten täglich reduzierten Essenszeiten empfiehlt sich die Mitnahme von ergänzendem Proviant. Lediglich in Daphni und Karyes besteht Gelegenheit zum Einkauf.

Es ist grundsätzlich möglich, in den Klöstern auf dem Berg Athos zu übernachten. Informationen wie auch Telefonnummern und Reservierungsmodalitäten der einzelnen Klöster können auf den einschlägigen Internetseiten (s. a. Ziffer VI) stets aktuell abgerufen werden.

Nützliche Telefonnummern und E.Mails auf dem Athos: Vorwahl für GRC: 0030-

Pilgerbüro in Ouranoupolis	23770-71422 (8.00-14.00 Uhr) (Fax: 23770-71450)
Hafendirektion in Ouranoupolis	23770-71248

Polizei Ouranoupolis	23770-71203
Gouverneursbüro in Karyes	23770-23230
Karyes-Polizeistation	23770-23212
Daphni-Hafenpolizei	23770-23300
Daphni-Polizeistation	23770-23222
Arzt in Karyes	23770-23217
Krankenhaus Poligiros	23710-24021
Touristenpolizei Poligiros	23710-21264

Fähre-Reservierung Ouranoulois-Dafni und zurück: 23770/21041

E-Mail: reservations@agioreitikes-grammes.com

IV. Abreise vom Heiligen Berg

Am letzten Aufenthaltstag sollte man sich vormittags im Hafen von Daphni einfinden. Das Schiff fährt von dort nach Ouranoupolis gegen 12.00 Uhr mittags ab, sonntags in der Regel später. Das Schiff hält zwar auch an den Klöstern und Anlegestellen, die auf dem Rückweg nach Ouranoupolis an der Westseite der Halbinsel liegen; es kann aber vorkommen, dass dort wegen Überfüllung keine weiteren Fahrgäste mehr aufgenommen werden. Gelegentlich fällt das Schiff wetterbedingt auch völlig aus. In einem solchen Falle muss man notfalls einen Tag warten. In Einzelfällen kann man telefonisch bei der Hafenpolizei in Daphni um Rat fragen.

V. Sonstiges

Der Zutritt zum Heiligen Berg ist generell erwachsenen Männern ab 18 Jahren vorbehalten. Minderjährige können in Begleitung ihres Vaters oder eines älteren Mannes, z. B. eines Priesters oder Lehrers, einreisen, wenn sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten vorlegen, welche vom zuständigen griechischen Konsulat beglaubigt werden muss.

Die Kleidung sollte dezent und angemessen sein (lange Hosen und langärmelige Hemden/ Pullover); festes Schuhwerk wird für die mitunter langen und schwierigen Fußmärsche empfohlen, die oft zu erheblichen Orientierungsproblemen führen können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Besucherstrom zum Berg Athos in letzter Zeit einen Umfang erreicht hat, der die zuständigen griechischen Stellen zwingt, Einreiseanträge restriktiver zu handhaben, da der Besucheransturm von den Mönchen sonst nicht mehr verkraftet werden kann. Eine Gewähr für die Bewilligung von Einreiseanträgen von einzelnen Interessenten, die in den letzten Jahren bereits die Gelegenheit hatten, die Mönchsrepublik zu besuchen, kann daher nicht gegeben werden.

VI. Athos im Internet

www.agioros.com

www.lectus.gr

www.inathos.gr/athos/gr/general/stixia.htm